

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	<i>Datum</i> 21.02.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.03.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Erlasses des Justizministeriums M-V vom 04.05.2022 (Az.: III 103/3222-14 SH) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen hat die Gemeinde Glowe gemäß § 36 Abs. 1 und 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) mindestens eine Personen für die zu erstellende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen zu benennen.

Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Amt Nord Rügens zu den Schöffenwahlen hat sich ein interessierter Einwohner um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben.

Hinweis:

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 GVG).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, folgende Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name	Klotz
Vorname	Ursula
Geburtsname	
Geburtsjahr	1955
Geburtsort	Böblingen
Beruf	Rentner/Lehrerin für Pflegeberufe
Wohnort	18556 Glowe

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
---------------------------------------	-----	--	-------	---	--

Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:	

Anlage/n

1	Antrag Klotz (nichtöffentlich)
---	--------------------------------